



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau  
Ulla Jelpke, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 17. Mai 2017

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2017**  
HIER Arbeitsnummer 5/60

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke  
vom 8. Mai 2017  
(Monat Mai 2017, Arbeits-Nr. 5/60)

---

Frage

*Was sind die Hintergründe, dass nach Informationen, die der Fragestellerin vorliegen, auf Betreiben Deutschlands die Zahl der Überstellungen im Rahmen des Dublin-Systems von Griechenland nach Deutschland (vor allem Familienzusammenführungen) auf etwa 50 bis 70 Personen monatlich begrenzt werden sein soll, obwohl es einen Bedarf für etwa 300 bis 400 Berechtigte im Monat geben soll (bitte so konkret wie möglich darstellen, etwa wer diese Entscheidung wann und aus welchem Grund getroffen hat usw.), und wie ist eine solche quantitative Deckelung mit den Vorschriften der Dublin-Verordnung, die ein Recht auf Familienzusammenführung unter bestimmten Umständen vorsehen (vgl. insbesondere Artikel 8, 9 und 10 der Verordnung Nr. 604/2913 vom 26. Juni 2017), auch vor dem Hintergrund der bekanntermaßen sehr prekären Lebensbedingungen von Asylsuchenden in Griechenland vereinbar (bitte ausführen)?*

Antwort

Vorbemerkung:

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Anfrage auf die Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, bezieht.

Antwort:

Deutschland hat aus Griechenland im Rahmen von zwei im September 2015 getroffenen EU-Ratsbeschlüssen bereits rd. 2.400 Asylantragsteller nach Deutschland umgesiedelt und ist nominal damit der aufnahmestärkste Mitgliedstaat in der Europäischen Union. Seit September 2016 stellt Deutschland Griechenland 500 Umsiedlungsplätze im Monat zur Verfügung. Deutschland hat aktuell ungefähr 4.000 Aufnahmezusagen gegenüber Griechenland im Rahmen der EU-Ratsbeschlüsse abgegeben.

Neben diesen Aufnahmen im Rahmen der Beschlüsse erfüllt Deutschland weiterhin seine Aufnahmeverpflichtungen im Rahmen der Dublin-VO. Allein im März 2017 sind mit drei Charterflügen aus GRC mehrere hundert Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Deutschland überstellt worden.

Die Nutzung solcher Charterflüge für Dublin-Überstellungen ist neu und bedeutet sowohl zur Umsetzung der Umsiedlungsbeschlüsse als auch der Dublin-Verfahren mit mehreren Personen für die weitere Verteilung der ankommenden Asylantragsteller auf die zuständigen Stellen in den Ländern zur Aufnahme einen erheblichen, logistischen Koordinierungsaufwand von Landes- und Bundesbehörden. Deutschland gehört bislang zu den wenigen Mitgliedstaaten, die überhaupt Charterflüge im Rahmen von Dublin-Überstellungen akzeptieren. Der Bundesminister des Innern hat daher seinen griechischen Amtskollegen bei beiden Verfahren um eine engere Abstimmung in Bezug auf die Durchführung der Dublin- und Umsiedlungsverfahren und die Anzahl der zu überstellenden Personen zwischen den beteiligten Behörden gebeten. Hierdurch soll insbesondere den besonderen Umständen jedes Antragstellers sowie den sich bereits im Bundesgebiet aufhaltigen Familienangehörigen angesichts der teilweise begrenzten Betreuungs- und Unterbringungskapazitäten Rechnung getragen werden. Bei dieser Abstimmung sollen auch mögliche Verfristungen für die Dublin-Überstellungen mit berücksichtigt werden.